



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	23-4210-3

Aichach, den 15.02.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/028/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	06.03.2023	

Betreff:

Jugendhilfeplanung; Fortschreibung des Projektes "Kinder schützen"

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Jugendhilfeausschuss am 28.03.2022

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Eine zentrale Aufgabe des Kreisjugendamtes besteht darin, im Landkreis Aichach-Friedberg ein aufeinander abgestimmtes Netzwerk mit wirksamen Strukturen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vorzuhalten und stetig weiterzuentwickeln. Ein effektiver Kinderschutz bedarf verantwortlich handelnde Personen und muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert und wahrgenommen werden.

In diesem Verständnis hat das Kreisjugendamt im vergangenen Jahr das Projekt „Kinder schützen“ angestoßen, das am 28.03.2022 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt worden ist. Thematisiert wird der gesamte Aufgaben- und Leistungsbereich des „Kinderschutzes“ unter besonderer Berücksichtigung der „sexuellen Gewalt“. Insbesondere die „sexuelle Gewalt“ gegen Kinder und Jugendliche löst im Netzwerk oftmals Handlungsunsicherheiten aus, die im Rahmen des Projektes aufgegriffen werden sollen.

Das Ziel des Projektes besteht darin, das vorhandene Netzwerk mit seinen Strukturen im Bestand zu erfassen und im Hinblick auf mögliche Struktur- und Handlungsdefizite zu untersuchen. Schließlich sollen bedarfsnotwendige Maßnahmenvorschläge entwickelt und umgesetzt werden. Das Projekt wird durch ein externes Institut begleitet und beraten (Institut für Praxisforschung und Projektberatung aus München; Dr. Caspari; IPP). Der Jugendhilfeausschuss hat seiner Zeit beschlossen (s.o.), dieses Projekt im Rahmen der Jugendhilfeplanung fortzusetzen.

Eine erste – interne – Projektphase konnte in 2022 wie folgt umgesetzt werden:

- Auswertung der Statistik 2021/2022 (Kindeswohlgefährdungsmeldungen)
- Netzwerkinterviews mit relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes
- Netzwerkinterviews mit externen Fachkräften (Ambulante Erziehungshilfen)
- Auswertung der Daten und Vorstellung im Jugendamt am 14.10.2022:
 - Einerseits wurden kurzfristige Handlungsempfehlungen für interne Organisations- und Arbeitsabläufe des Jugendamtes vorgestellt und erörtert
 - Gleichzeitig wurden Fragestellungen formuliert und Themenvorschläge erarbeitet, die bei der geplanten empirischen Untersuchung berücksichtigt werden sollen

In der zweiten – externen – Projektphase ist in 2023/2024 Folgendes geplant:

- Externe Interviews mit Repräsentanten unterschiedlicher Institutionen und Organisationen:
 - Stationäre und teilstationäre Jugendhilfeeinrichtungen
 - Kindertagesstätten und Kindertagespflege
 - Schulen; Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulsozialarbeit
 - Beratungsstellen (z.B. Erziehungsberatungsstelle) und Partner im Kinderschutz (Kinderschutzbund; Wildwasser)
 - Psychosoziale Dienste und Einrichtungen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst; Schuldnerberatung)
 - Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
 - Justizbehörden und Polizeidienststellen
 - Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit (z.B. Streetwork; Sport)
- Quantitative Erhebungen – Online Befragungen mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens

Die dann vorliegenden Ergebnisse und Erkenntnisse sollen in einem weiteren Schritt gesichtet und im Hinblick auf bedarfsnotwendige Maßnahmenvorschläge ausgewertet werden. Die Laufzeit des gesamten Projektes ist auf ca. 1 ½ Jahre ausgelegt, sodass gegen Mitte des Jahres 2024 erste Ergebnisse vorgestellt werden können. Nach einer vorliegenden Kostenkalkulation ist mit Projektkosten in Höhe von insgesamt € 44.000,- auszugehen (2023 und 2024). In 2023 anfallende Kosten sind im vorliegenden Haushaltsansatz 2023 ausreichend berücksichtigt.

Das Vergabeverfahren bez. der externen Unterstützung für den bisherigen Projektverlauf wurde in 2022 durchgeführt, den Zuschlag hat seiner Zeit das „Institut für Praxisforschung und Projektberatung“ (IPP) erhalten. Die Fortsetzung des Projektes in 2023 und 2024 mit Unterstützung durch das IPP ist Bestandteil des Zuschlages aus 2022 und bedarf keines weiteren Vergabeverfahrens.

Die Jugendhilfeplanung gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Jugendhilfeausschusses. Zur besseren Transparenz und Begleitung des weiteren Projektverlaufes wird die Einrichtung eines zeitlich befristeten und mit ca. 8 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses besetzten „Beirates“ vorgeschlagen. Es bietet sich an, dass vier beschließende (davon zwei Kreisräte und zwei Vertreter der Freien Träger) und vier beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (z.B. Amtsgericht Aichach, Schulamt; Polizei und Erziehungsberatung) dazu berufen werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die Fortsetzung des Projektes „Kinder schützen“, beschließt die weitere Zusammenarbeit mit dem „Institut für Praxisforschung und Projektberatung“ und stellt die dafür in 2023 notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.**
- 2. Der Jugendhilfeausschuss schlägt zur weiteren Begleitung des Projektes die Einrichtung eines zeitlich befristeten „Beirates“ mit folgender Besetzung vor:**
 - a.**
 - b.**
 - c.**
 - d.**

Bernd,
Leiter des Jugendamtes

Rickmann